

Ausschussmitglieder waren anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2022 - öffentlicher Teil

_ ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5 Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg - Unterrichtung der Öffentlichkeit , Aufstellung eines Teilplans " Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planregion Magdeburg

Die Ausschussmitglieder wurden durch die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die regionale Planungsversammlung die Aufstellung eines Teilplans zum Regionalen Entwicklungsplan- Energie beschlossen hat..

Veranlassung und Grundlage ergab sich aus dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Aufbaus von Windenergieanlagen(WEA)..

Dazu soll im März 2023 ein Planbeschluss gefasst werden.

Die Festsetzungen orientieren sich am Landesentwicklungsplanes LSA und den vorhergehenden Umweltprüfungen.

Für die Einheitsgemeinde Genthin wurde nach wie vor das Eignungsgebiet parallel zur B107- Richtung Redikin mit einer Größe von 32,1 ha ausgewiesen.

Mit diesen Festsetzungen war es erklärtes Ziel Repowering zuzulassen und damit vorhandene Anlagen zu modernisieren und leistungsfähiger zu gestalten, was nur in den dafür ausgewiesenen Eignungsgebieten möglich ist.

Weiter ist diesen Unterlagen zu entnehmen, dass Photovoltaikanlagen (PVA) raumbedeutsam sind und damit einer gesonderten Bauleitplanung bedürfen, wenn deren Anlagenwert 1 MW und einen Flächenwert von 3 ha. Überschreitet.

_ Kenntnis genommen

TOP 6 Bauanträge

TOP 6.1 Errichtung eines Stahlgitterturmes für Mobilfunkbasisstation 2019-2024/Bau-118
Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 149/2 in der Flur 19 der Gemarkung Genthin ist die Errichtung eines Stahlgitterturmes einschließlich der notwendigen Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation beantragt worden.

Die Mobilfunkbasisstation beinhaltet eine Antennenanlage auf einem Stahlgittermast als Antennenträger mit einer Gesamthöhe von 52,28 m sowie der erforderlichen Systemtechnik für den Betrieb der Anlage.

Der Standort des Vorhabens wird planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für den Wald dargestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) Nr.3 BauGB.

Die Löschwasserbereitstellung kann nach Maßgabe des Arbeitsblatts W 405 des DVGWW zur Sicherstellung des Grundschutzes aufgrund fehlender Infrastruktur (Hydranten) nicht abgesichert werden. Zur Brandbekämpfung muss auf wasserführende Fahrzeuge zurückgegriffen werden.

Die verkehrliche Erschließung für das Vorhaben ist durch den Antragsteller noch darzustellen.

Eine Bewertung hierzu erfolgt nach Vorlage der Unterlagen.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben kann nach Vorlage der Unterlagen zur gesicherten Erschließung erteilt werden und wurde vom Ausschuss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Stahlgitterturmes auf dem Flurstück 149/2 in der Flur 9, Gemarkung Genthin wird nach § 35 (1) Nr. 3 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil
Kein Handlungsbedarf

TOP 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
Kein Handlungsbedarf

TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet.